

Zusätzliche Uebungsräume für Musikgruppen und Sportvereine
im Bereich der Zivilschutzanlage Oberwil

Zusatzkredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Mai 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Wie bereits in der GGR-Vorlage Nr. 967 begründet, ist es möglich, durch eine Projekterweiterung bei der kombinierten Zivilschutzanlage Oberwil zusätzliche Uebungsräume zu verwirklichen.

Mit Schreiben vom 15. Januar 1988 unterstützt die Nachbarschaft Oberwil-Gimenen die Absicht des Stadtrates, weitere Uebungsräume zu schaffen.

Der seit Beginn der Planung vorgesehene einzige Freizeitraum in dieser Anlage ist für die Erfordernisse in bezug auf Grösse und unterschiedliche, vielseitige Belegbarkeit nicht ausreichend.

II.

Der beauftragte Architekt hat mit der Bauabteilung zusammen das Anliegen untersucht und die Kosten ermittelt. Das Anfügen der zusätzlichen Räume an die auszuführende Zivilschutzanlage ist bautechnisch möglich.

Die beiden Räume mit einer Grösse von je ca. 54 m² und einer Höhe von 2.60 - 3.50 m werden über die Zugangsrampe zur Zivilschutzanlage erschlossen und können, ohne dass der Betrieb der Zivilschutzanlage gestört wird, benutzt werden.

Der Baukörper liegt unter Terrain und ist aus statischen Gründen von der Zivilschutzanlage getrennt. Die Wände und Decken sind in Stahlbeton geplant und innen mit einer Wärmeisolation versehen, teilweise sind auch Schallschluckisolationen vorgesehen. Die Räume sind mit einer zweckmässigen Elektroinstallation und mit Heizkörpern ausgestattet; der Anschluss erfolgt von der Zentrale des Schulhauses her. Für eine Mehrfachbelegung durch verschiedene Musikgruppen oder Vereine ist der Einbau von Materialschränken zum Versorgen der Instrumente und Zubehör vorgesehen. Die Räume können einzeln von Gruppen benützt werden, wobei aber auch eine Zusammenlegung der Räume möglich ist.

III.

Aufgrund der im Jahre 1986 erfolgten Teilsubmission für den Kostenvoranschlag der Unterhaltsarbeiten am Turnhallen- und Kindergartengebäude wurden die Kosten ermittelt. Baukostenindex 1.4.1986.

21 Rohbau 1	Fr.	97'000.--
22 Rohbau 2	Fr.	24'000.--
23 Elektroanlagen	Fr.	3'000.--
24 Heizungsanlagen	Fr.	8'000.--
27 Ausbau 1	Fr.	25'500.--
28 Ausbau 2	Fr.	33'000.--
29 Honorare	Fr.	33'500.--
Total Gebäude	Fr.	224'000.--
5 Baunebenkosten	Fr.	6'000.--
Total Baukosten	Fr.	230'000.--

=====

Gebäudekosten pro m³: Fr.224'000.--/679.4 m³ = Fr.329.70/m³
(als Vergleich die bewilligten Nebenräume = Fr.376.75/m³)

Termine für Arbeitsausführung:

Rohbau: Juli bis Oktober 1988
Ausbau: ab November 1988
Bezug: Sommer 1989

IV.

Für die Vermietung ist das gleiche Konzept vorgesehen, wie dies in der GGR-Vorlage Nr. 967 beschrieben worden ist.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Anbau von zusätzlichen Uebungs- und Vereinsräumen bei der kombinierten Zivilschutzanlage in Oberwil einen Zusatzkredit von Fr. 230'000.-- zu bewilligen.

Zug, 3. Mai 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Plan 1:200: Zusätzliche Uebungsräume

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ZUSAETZLICHE UEBUNGSRAEUME FUER MUSIKGRUPPEN UND
SPORTVEREINE IM BEREICH DER ZIVILSCHUTZANLAGE OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 973 vom 3. Mai 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung von zusätzlichen Uebungs- und Vereins-
räumen im Bereich der Zivilschutzanlage in Oberwil wird
zugestimmt.
2. Zum Kredit für die Unterhaltsarbeiten am Turnhallen- und
Kindergartengebäude in Oberwil (GGR-Vorlage Nr. 967) wird
ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 230'000.-- bewil-
ligt.
3. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die
nach dem 1. April 1986 ausgeführt werden um die
ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
4. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

